



Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch die Stadt Füssen Unterabteilung Bürgerbüro für die Ausstellung von Fischereischein

Die Stadt Füssen misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung für Fischereischein beim Bürgerbüro für den Vollzug des Fischereirechts beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist für die Bearbeitung fischereirechtlicher Anträge erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Füssen
Bürgerbüro
Lechhalde 3
87629 Füssen
E-Mail: buengerbuero@fuessen.de
Tel.: 08632 903 – 210

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Keplerstr. 5
86529 Schrobenhausen
E-Mail: dsb.fuessen@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG), der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (AVBayFiG) und den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Fischereischein nach den Artikeln 57 bis 60 BayFiG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei einer Anforderung von Sicherheitsbehörden an diese weitergegeben. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhaber/in aufbewahrt oder aber bis 90 Jahre nach dessen/deren Geburt.

7. Betroffenen Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Füssen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach den fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.